

Gemeinde Langenbrettach  
-Kreis Heilbronn-

## **Ehrenordnung**

Die nachstehenden Richtlinien für Ehrungen von Jubiläen, verdienten Bürgern und Personen des öffentlichen Lebens wurden aufgestellt durch Beschluss des Gemeinderats vom 11.03.2013.

### **A: Ehrungen von Einwohnern**

#### ***1. Altersjubiläen***

Gehrt werden Einwohner der Gemeinde beim Begehen ihres 80., 85., 90., 95. und jedem höheren Geburtstag.

Ihnen wird ein Glückwunschsreiben der Gemeinde und ein Geburtstagsgeschenk überreicht.

80. und 85. Geburtstag: Weinpräsent/Blumenpräsent  
ab 90. Geburtstag: Geschenkkorb

Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister, einen der Stellvertreter oder den Ortsvorsteher übergeben. Erfolgt auch eine Ehrung durch die Landesregierung, so sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen.

Ab dem 80. Lebensjahr werden jährlich Glückwunschkarten des Bürgermeisters zugestellt.

#### ***2. Ehejubiläum***

Gehrt werden in der Gemeinde wohnende Ehepaare, die das Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeitsjubiläum begehen. Den Ehejubilaren wird ein Glückwunschsreiben und ein Geschenkkorb der Gemeinde überreicht. Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister, einen der Stellvertreter oder den Ortsvorsteher übergeben. Erfolgt eine Ehrung des Landes, so soll die Ehrung gleichzeitig erfolgen.

#### ***3. Arbeitsjubiläum***

Die Ehrung der Arbeitnehmer erfolgt nur bei Aufforderung durch den Betrieb; auswärtige Betriebe sind ausgeschlossen. Gehrt werden Arbeitnehmer aus Anlass ihrer 40- oder 50-jährigen Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb (Arbeitgeber) in der Gemeinde. Die zu ehrende Person erhält von der Gemeinde ein Wein- oder Blumenpräsent und ein Glückwunschsreiben.

Die Ehrengabe der Gemeinde überbringt der Bürgermeister, einer der stellv. Bürgermeister oder der Ortsvorsteher. Sie soll in einer Betriebsfeier übergeben oder in die Wohnung/Betrieb des Arbeitnehmers gebracht werden.

#### ***4. Lebensretter***

Lebensretter erhalten eine Auszeichnung durch den Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung werden dem Lebensretter durch den Bürgermeister übergeben. Der Lebensretter erhält gleichzeitig ein Sachgeschenk der Gemeinde.

#### ***5. Beileidsbezeugungen***

Beim Tod von Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, erhalten die Angehörigen ein Beileidsschreiben des Bürgermeisters.

In besonderen Fällen kann eine Kranzniederlegung am Grab erfolgen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Einzelfall.

### ***6. Ehrung verdienter Persönlichkeiten***

Die Überreichung eines Ordens der Bundesrepublik erfolgt durch den Bürgermeister, soweit dies nicht durch den Landrat oder einen Vertreter der Landesregierung geschieht. Die Beantragung und Überreichung der Landesehrennadel erfolgt durch den Bürgermeister. Sonstige Ehrungen erfolgen von Fall zu Fall durch den Bürgermeister nach besonderer Entscheidung im Gemeinderat.

### ***7. Ehrenbürger***

Das Ehrenbürgerrecht kann nach § 22 der Gemeindeordnung von Baden- Württemberg in Würdigung hervorragender Verdienste (um das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner) vom Gemeinderat verliehen werden. Die Verleihung erfolgt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats, wobei dem Geehrten die Ehrenbürgerurkunde übergeben wird.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Beileidsschreiben an die Angehörigen übersandt. Bei der Beerdigung wird ein Kranz der Gemeinde niedergelegt.

## **B: Ehrung von Gemeinde- und Ortschaftsräten**

### ***1. Geburtstage***

Der Bürgermeister überreicht den Gemeinderäten bei jedem Geburtstag in der öffentlichen Sitzung eine Flasche Wein.

### ***2. Hochzeit***

Der Bürgermeister übergibt ein Glückwunschsreiben und ein Geschenk der Gemeinde.

### ***3. Sterbefälle von aktiven und ehemaligen Gemeinde- und Ortschaftsräten***

Nach dem Tod eines aktiven Gemeinde- oder Ortschaftsrats richtet der Bürgermeister an die Angehörigen ein Beileidsschreiben und legt am Grab einen Kranz nieder.

Außerdem hält der Bürgermeister am Grab eine Ansprache. An der Beerdigung sollen die Mitglieder des Gemeinderats und des Ortschaftsrats teilnehmen.

Es erfolgt ein Nachruf in der Lokalzeitung und im Amtsblatt der Gemeinde.

Bei nicht mehr aktiven Gemeinde- oder Ortschaftsräten richtet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an die Angehörigen. Es erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde.

In besonderen Fällen kann eine Kranzniederlegung am Grab erfolgen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Einzelfall.

### ***4. Sterbefälle von nächsten Angehörigen eines aktiven Gemeinde- oder Ortschaftsrates***

Beim Tod von nahen Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Eltern) eines aktiven Gemeinde- oder Ortschaftsrates sendet der Bürgermeister ein Beileidsschreiben an den Betroffenen.

### ***5. Ausscheiden von Gemeinderäten und Ortschaftsräten***

Anlässlich Ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat erhalten die Gemeinde und Ortschaftsräte ein Präsent.

Die Verabschiedung erfolgt in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinde- oder Ortschaftsrats durch den Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher. Beim Ausscheiden vor Ende einer Wahlperiode auf Antrag oder Kraft Gesetzes, gelten die o.g. Richtlinien.

## **C: Ehrung von Gemeindebediensteten**

### ***1. Arbeitsjubiläum***

Es finden die gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie die Richtlinien des Innenministeriums Anwendung. Nach Vollendung einer 25-jährigen, 30-jährigen oder 40-jährigen Dienstzeit bei der Gemeinde erfolgt eine Überreichung eines Geschenkkorbs und eines Glückwunschscheibens durch den Bürgermeister.

In Ausnahmefällen kann eine besondere Ehrung und Feier erfolgen.

### ***2. Ausscheiden von Bediensteten***

Die Verabschiedung erfolgt durch den Bürgermeister. Er legt den Rahmen der Verabschiedung fest. Sie kann sowohl in kleiner Runde, als auch bei einer kleinen Feier, in der Personalversammlung oder in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats stattfinden.

### ***3. Tod von Bediensteten der Gemeinde***

Beim Tod von aktiven Bediensteten richtet der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter an die Angehörigen ein Beileidsschreiben und legt am Grab einen Kranz nieder. Er hält am Grab eine Ansprache.

Bei aktiven und passiven Bediensteten erfolgt ein Nachruf im amtlichen Mitteilungsblatt. In besonderen Fällen kann eine Kranzniederlegung am Grab erfolgen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Einzelfall.

### ***4. Tod von nächsten Angehörigen aktiver Bediensteter***

Der Bürgermeister übersendet ein Beileidsschreiben an den Gemeindebediensteten. Unter nahe Angehörige fallen Ehegatten, Kinder und Eltern.

## **D: Ehrung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr oder sonstigen entsprechenden Organisationen (z.B. DRK)**

Die Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen. Bei 25-jähriger und 40-jähriger Mitgliedschaft wird ein Geschenk überreicht. Dasselbe gilt bei Ausscheiden eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens 25 Jahre aktiven Dienst geleistet hat. Beim Tod eines aktiven Feuerwehrmannes sendet der Bürgermeister den Angehörigen ein Beileidsschreiben und legt bei der Beerdigung einen Kranz nieder. Der Bürgermeister hält eine Ansprache am Grab. Es erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde.

## **E: Ehrung von Sportlern**

Für besondere Leistungen von Einzelsportlern oder von Vereinsmannschaften in der Gemeinde können bei den Jahresfeiern der Vereine entsprechende Präsente oder Urkunden an die zu Ehrenden vergeben werden.

Hierüber entscheidet der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

Langenbrettach, den 11.03.2013

Natter  
Bürgermeister